

# PLATZ- UND SPIELORDNUNG DER TENNISABTEILUNG

Hinweis: Die Reservierung ab 2019 richtet sich nach der am 16.1.2019 beschlossenen Regelung (siehe Aushang). Platz 1: manuell, Platz 2, 3 und 4: elektronisch

1. Die Tennisplätze dürfen nur von Spielern betreten werden. Das Tragen von Tennisschuhen ist Bedingung.
2. Die Platzanlage ist verschlossen zu halten. Hierzu besitzt jede Tennis-Familie einen Schlüssel, für dessen Verlust sie dem Verein haftet.
3. Spieler und Zuschauer sind verpflichtet, auf der gesamten Anlage Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu halten. Hunde müssen an der Leine geführt werden.
4. Spielberechtigt sind nur Mitglieder der Tennisabteilung unseres Vereines, die ihre Aufnahmegebühr und Beiträge geleistet haben, und erwachsene Gastspieler, sofern sie vor Spielbeginn die gegen eine Gebühr von € 5,00 erworbene Spielmarke mit Kugelschreiber (nicht radierbar!) mit dem gültigen Datum versehen haben und in die Platzliste eingehängt haben. Nicht oder falsch datierte Spielmarken können von der Abteilungsleitung eingezogen werden. Ein Gastspieler darf nur mit einem Mitglied spielen.
5. Eine Platzbelegungseinheit umfasst eine Stunde.
6. Bei der Platzpflege muss folgende Arbeitsfolge gewahrt sein:
  - a. Abziehen des gesamten Platzes mit Besen oder Netz laut ausgehängtem Arbeitsschema
  - b. Abkehren der Linien mit dem Linienbesen
  - c. Sprengen des gesamten Platzes bis zur Umzäunung bei Trockenheit
  - d. Ausbessern evtl. entstandener Unebenheiten, Entfernen von Steinen und Unrat
7. Für die Platzbelegung gilt folgende Rangfolge:
  - a. Turnierspiele
  - b. Ranglistenspiele
  - c. Trainerbelegung
  - d. Doppelspiele/ Einzelspiele
  - e. Gästespiele (nur mit einem Mitglied)
8. Die Platzbelegung vollzieht sich nach folgenden Regeln:
  - a. Die Plätze können bis zu 7 Tage im Voraus in der Platzliste belegt werden (z.B. am Montag von Montag bis Sonntag), und zwar durch Platzieren der Namensmarken.  
Gästespieler sind n i c h t reservierungsberechtigt.

- b. Alle Spieler können an allen Tagen, zu den gewünschten Zeiten, bis zu zwei Stunden pro Woche reservieren.
  - c. Trainingszeiten werden mit einer zusätzlichen Trainingsmarke und Wettkämpfe durch Wettkampfmarken gekennzeichnet.
  - d. Belegte Stunden sind nicht übertragbar.
  - e. Wird ein Platz nicht reserviert oder spätestens 10 Minuten nach Beginn der reservierten Zeit nicht bespielt, geht die Spielberechtigung auf die ersten beiden Anwesenden über, die ein Anrecht geltend machen. Sie sind ebenfalls verpflichtet, ihr Spiel in der Platzliste einzuhängen.
9. Für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung ist der Sportwart verantwortlich. Ihm können auch Anregungen oder Beschwerden vorgetragen werden. Über besondere Vorkommnisse erstattet er der Abteilungsleitung Bericht.
10. Der Sportwart kann nach besonderen Erfordernissen sowie bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung ein zeitlich begrenztes Spielverbot verhängen.
11. Die Platz- und Spielordnung kann auf Beschluss der Abteilungsleitung geändert oder ergänzt werden.

Stand: 16.1.2019